

Vorbemerkung

Sie haben Ihre Anfrage überraschenderweise damit eingeleitet, dass Sie rügen, dass ich seit Jahren keine Jahresabschlüsse für den städtischen Haushalt mehr vorgelegt habe.

Hierzu rufe ich Ihnen Ihre Anfrage vom 24.11.2013 zur Sitzung des Rates am 09.12.2013 in Erinnerung.

Dort habe ich Ihre Fragen zu diesem Thema sehr umfangreich und ausführlich beantwortet und bin dabei u.a. auch auf die Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises (Kommunalaufsicht) vom 23.07.2013, Az: 15-083-00 eingegangen, aus der hervorgeht, dass die Bezirksregierung aus den in der Antwort auf Ihre Anfrage genannten, vielfältigen Gründen die Feststellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bis 01.10.2014 akzeptiert.

Sie weisen ferner darauf hin, dass die Vertragssituation des Betriebes des Freizeitbades durch Monte Mare unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden wurde.

Und begründen Ihre Anfrage damit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Bild von der finanziellen Lage der Stadt Rheinbach und der Bedeutung der Finanzierung des Freizeitbades hierfür machen können sollen.

Hierzu möchte ich folgendes anmerken:

Ihre Einleitung, Ihr Hinweis und Ihre Begründung sind dazu geeignet den Eindruck zu erwecken, die Verwaltung habe bislang keine Jahresabschlüsse vorgelegt bzw. die Öffentlichkeit ausgeschlossen, um den Bürgerinnen und Bürger Informationen vorzuenthalten.

Sie geben sich damit scheinbar volksnah. Nicht aber um eine vermeintlich einfache und klare Lösung für politische Probleme anzubieten, die Sie selbst gar nicht haben.

Vielmehr haben Sie gerade im Hinblick auf das Freizeit- und Erlebnisbad Ihre Mitarbeit nach der Suche für den bestmöglichen Weg in dieser Angelegenheit trotz mehrfacher Aufforderung in den letzten sehr schwierigen Jahren immer wieder verweigert und nur destruktive Kritik geübt ohne einen eigenen Lösungsansatz anzubieten.

In der Zeit jedoch, als die Errichtung des Bades mit vielen positiven Entwicklungen verbunden wurde, hat die SPD regelmäßig ihre Zustimmung zu diesem Projekt erteilt und einen Anteil an der damaligen Erfolgstimmung für sich reklamiert.

Hinsichtlich der von der monte mare GmbH vorgelegten betriebsrelevanten Daten mehrerer Jahre ist Ihnen bekannt, dass es sich um schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, die zum Schutz der Gesellschaft nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Trotzdem versuchen Sie sich dieser Zahlen zu bedienen, um die Emotionen, Vorurteile und Ängste der Bevölkerung für Ihre ureigenen Wahlkampfzwecke zu nutzen und gleichzeitig die gute Arbeit der Verwaltung wider besseres Wissen zu diskreditieren.

Die **Fragen 6 b), 10 und 12** können nur von der monte mare GmbH selbst beantwortet werden.

Grundsätzlich stellt die monte mare GmbH der Verwaltung sämtliche betriebsrelevante Daten bis hin zu den Berichten über die Jahresabschlüsse zur Verfügung.

Diese Daten wurden sowohl von einem Gutachter als auch von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Verwaltung hat hierüber mehrfach u.a. zuletzt in den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 26.09.2011 und am 09. September 2013 berichtet.

Es bedarf eigentlich keiner weiteren Erläuterung, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die naturgemäß nur einem begrenzten Personenkreis bekannt sind, und nach dem bekundeten Willen der monte mare GmbH geheim zu halten sind, weil deren Kenntnis durch Außenstehende der Gesellschaft zu einem Nachteil gereichen kann, zwar als Grundlage für Entscheidungen der Stadt Rheinbach vorliegen müssen, diese aber zum Schutz der Gesellschaft nicht veröffentlicht werden dürfen.

Demgemäß hat die Geschäftsführung auf eine entsprechende Bitte der Verwaltung um Beantwortung dieser Fragen mitgeteilt, dass sie diesem Wunsch bedauerlicherweise nicht nachkommen kann, weil dadurch Geschäftsgeheimnisse preisgegeben würden, denn die gegenständliche Anfrage der SPD-Fraktion sei nicht auf Erkenntnisgewinn ausgerichtet, sondern dem Wahlkampf geschuldet. Ich zitiere:

„Ziel der Geschäftsführung sei es, Schaden von der Gesellschaft abzuhalten.“

Die einzelnen Fragen beantworte ich deshalb wie folgt:

Zu Frage 1:

Investitionskredite (lt. der Ihnen vorliegenden Schuldenstatistik)

31.12.2012: 57.144.338 €

31.12.2013: 55.557.368 €

Kassenkredite (lt. Schuldenstatistik)

31.12.2012: 49.400.399 €

31.12.2013: 54.627.641 €

Zu Frage 2:

Zinsaufwand für Investitionskredite 2.075.516 €

Zinsaufwand für Kassenkredite 254.086 €

(insgesamt 2.329.602 €)

Beigeordneter Hauser wird im General-Anzeiger Bonn vom 04.01.2001 von Ihnen wie folgt zitiert:

„Eigentlich spielen die Kosten keine Rolle, da das ganze refinanziert wird. [;] D. h. wird es teurer, würden die Pachteinnahmen, die mit der Betreibergesellschaft Monte Mare vereinbart wurden, entsprechend steigen.“

Vor dem Hintergrund dieses Zitates fragen Sie:

Zu Frage 3 a):

Für die konkrete Antwort auf diese Frage ist es erforderlich einen erheblichen Teil des umfangreichen Aktenbestandes zu sichten, was wegen der von Ihnen gewählten kurzen Frist von 10 Arbeitstagen neben dem Tagesgeschäft nicht annähernd zu schaffen war.

Hinzu kommt, dass sich der zuständige Sachbearbeiter im Urlaub befand und diese Arbeit nicht von einem Vertreter erledigt werden konnte.

Um aber doch einen Wert nennen zu können weise ich auf die Eröffnungsbilanz hin, in der für die Gebäude der Stadt Rheinbach und das Freibad ohne Maschinen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ein positiver Vermögenswert in Höhe von 16.090.538,93 € verbucht ist.

Zu Frage 3 b)

Bei dieser Information handelt es sich um ein schutzwürdiges Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, das zum Schutz der Gesellschaft nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

Zu Frage 3 c):

Ich verweise hier auf meine Antwort zu 3 b)

Zu Frage 4.:

Ich erinnere daran, dass die SPD-Fraktion durch eines ihrer Mitglieder am 09. Juli 2013 zu dieser Frage Akteneinsicht genommen hat und dabei die nun wieder gestellte Frage umfassend beantwortet wurde.

Aus diesem Grund verweise ich nunmehr auf die Haushaltspläne, aus denen die gewünschten Informationen ebenfalls zu entnehmen sind.

Zu Frage 5:

Hierzu verweise ich zunächst auf meine Antwort zur Frage 3 a) 1. Teil.

Ich erlaube mir deshalb auf die Vielzahl von dezidierten Ausschussvorlagen zu verweisen, die der damalige Beigeordnete Hauser regelmäßig vorgelegt hat.

U.a. auf dessen Sachstandsberichte für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am

15. April 2002,

22 März 2004,

21. Februar 2005,

13. März 2006,

28. August 2006,

8. Dezember 2008 und

21. Dezember 2009 sowie

die Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. August 2007 aufgrund des Antrags des damaligen Rats Herrn Preutenborbeck.

Zu Frage 6 a):

Die Mitglieder des Rates erhalten ihre Informationen aus den Vorlagen, die die Verwaltung zu den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse vorlegt.

Der Bezug auf eine Aussage in einem Zeitungsartikel ist insoweit nicht recht nachvollziehbar.

Hinsichtlich der gestellten Frage verweise ich deshalb auf die gemeinsame, nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sportausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 15. März 1999.

Zu Frage 6 b):

Keine Antwort von der monte mare GmbH, weil es sich bei dieser Information um ein schutzwürdiges Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt, das zum Schutz der Gesellschaft nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

Zu Fragen 7 a) und 7 b):

Hier verweise ich auch zunächst auf die Beantwortung zur Frage 3 a), 1. Teil.

Zu Frage 7 c):

keine

Zu Frage 7 d):

nein

Zu Frage 8 a):

ja, gegen die monte mare GmbH

Zu Frage 8 b):

ja, in Höhe von 400.000 €

(s. Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.02.2013)

Zu Frage 8 c):

nein

Zu Frage 9:

Hier verweise ich auch auf die Beantwortung zur Frage 3 a), 1. Teil.

Zu Frage 10 a):

Keine Antwort von der monte mare GmbH, weil es sich bei dieser Information um ein schutzwürdiges Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt, das zum Schutz der Gesellschaft nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

Zu Frage 10 b):

Keine Antwort von der monte mare GmbH, weil es sich bei dieser Information um ein schutzwürdiges Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt, das zum Schutz der Gesellschaft nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

Diese Frage wäre grundsätzlich deshalb nicht zu beantworten, weil sie auf einer Vermutung ohne jeglichen realen Hintergrund basiert.

Das Fragerecht des einzelnen Ratsmitglieds gilt nicht uneingeschränkt. Die Frage muss hinreichend konkretisiert sein.

Diese Voraussetzung erfüllt die Frage nicht und ist deshalb nicht vom Fragerecht erfasst.

Zu Frage 11:

Eine Anfrage schließt von ihrem Wesen her aus, dass sie inhaltlich einen offenen Diskussionsbeitrag darstellt. Maßgebend ist stets das Informationsverlangen.

Diesen Anforderungen entspricht diese Frage nicht!

Ihre Frage zielt auf eine politische Meinungsäußerung von mir ab und nicht auf das Beantworten einer Frage.

Zu Frage 12 a):

Keine Antwort von der monte mare GmbH, weil es sich bei dieser Information um ein schutzwürdiges Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt, das zum Schutz der Gesellschaft nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

Zu Frage 12 b):

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Stadt Rheinbach keine Kosten entstehen, wenn die monte mare GmbH Instandhaltungsmaßnahmen durchführt.

Zu Frage 13:

Ja

Zusatzfrage: (Ratsherr Folke große Deters)

Beabsichtigen Sie die Fragen 5 und 3 a) umfassend in der Niederschrift zu beantworten, da mir die von Ihnen genannten Erläuterungen nicht vorliegen?

Antwort der Verwaltung:

Ja

Auswirkungen des Freizeitbades Monte Mare Rheinbach auf die finanzielle Situation der Stadt Rheinbach

In der Sitzung des Rates vom 07.04. 2014 wurde zu den Fragen 3a und 5 darauf verwiesen, dass zum einen der erforderliche Aufwand für die Beantwortung der Fragen in der Kürze der Zeit nicht bewältigt werden konnte und zum anderen sich der zuständige Sacharbeiter im Urlaub befand.

Wie zugesagt, werden nunmehr die Antworten zu den noch offen stehenden Fragen wie folgt nachgereicht:

Zuvor eine kurze Stellungnahme zur Vorgehensweise:

Die Inhalte der nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Bau- und Unterhaltungskosten des Freizeitbades. Um gezielt auf die Fragen eingehen zu können war es erforderlich, einen erheblichen Teil des Aktenbestandes zu sichten. Aus Gründen der Vereinfachung wird die Beantwortung der Fragen inhaltlich zusammengefasst. Im Ergebnis (Summe der Investitionen), gibt es jedoch keine Verschiebung.

Nicht berücksichtigt wurden Einnahmen aus einbehaltenen Bürgschaften (Gewährleistungsbürgschaften) sowie Rückzahlungen welche sich im Zuge von gerichtlich erstrittenen Urteilen ergaben.

Frage 3a) Wie hoch waren die Kosten des Umbaus des Wellenbades zum Freizeitbad bis zur Übergabe an den Betreiber Monte Mare? Sollte eine Bezifferung nicht möglich sein, bitten wir um eine Schätzung.

Frage 5) Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Rheinbach für die Instandhaltung des Bades seit der Übergabe des Bades an den Betreiber Monte Mare? Wenn keine genauen Zahlen genannt werden können, bitten wir die Ausgaben zu schätzen.

In den Jahren von 1999-2008 wurden ca.18,52 Mio. Euro für Planungs- und Baukosten verbucht. In den Kosten erfasst sind Berater- und Planungsleistungen, der Bau und Ersatz von Maschinen und technischen Anlagen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die

Gestaltung der Außenanlagen des Freizeitbades. Bis in das Geschäftsjahr 2008 wurden alle Baukosten unter der Kostenstelle Planungs- und Baukosten verbucht. Eine nachträgliche Trennung in Unterhaltungs- und Herstellungskosten ist nur unter erheblichem Aufwand möglich. Grundsätzlich waren jedoch die Aufwendungen für den Umbau des Wellenbades notwendig.

Das Freizeitbad wurde im März 2002 mit einer Vielzahl von Baumängeln an den Betreiber übergeben. Für die Beseitigung der Mängel wurde auf der Grundlage von Gutachten eine Instandhaltungsrückstellung gebildet. Insgesamt wurden auf die Rückstellung zur Mängelbeseitigung von 2009-2013 weitere 1,87 Mio. Euro verbucht. Im Wesentlichen wurden die Mittel für die umfassende Dachsanierung benötigt.

Für die bauliche Unterhaltung des Gebäudes wurden von 2010 bis 2014 zusätzlich ca. 350.000 € für notwendige Instandsetzungsarbeiten beauftragt.

Ergänzende Stellungnahme:

In der Sitzung des Rates am 07.04.2014 wurde zur Beantwortung der Frage 3a auf die Eröffnungsbilanz verwiesen und ein positiver Vermögenswert von 16.090.538,93 € angegeben.

Dieser Vermögenswert setzt sich aus folgenden Buchungswerten zum 01.01.2009 zusammen:

- 1) Altbestand Hallenbad
- 2) Wellenbad
- 3) Freibad
- 4) Umbau /Erweiterung

Nicht berücksichtigt wurden Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betrachtet man das Freizeitbad unter Beachtung aller buchungsrelevanten Positionen inkl. des Grundstücks, so stellt sich das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2013 mit 21.015.020,57 € dar. Demgegenüber steht für das Wellnesshaus ein Sonderposten auf der Passivseite in Höhe von 3.484.971,44 €